



Pressemitteilung

Freitag, 9. Oktober 2020

Wie die örtliche Baumschutzsatzung, das Bundesnaturschutzgesetz und das Baugesetzbuch den Schutz von Bäumen regeln

Norderstedt. Seit 2016 gibt es in der Stadt Norderstedt wieder eine Ortssatzung zum Schutze des Baumbestandes. Gemäß dieser Satzung haben bestimmte Laubbaumarten einen Schutzstatus. Der Fachbereich Natur und Landschaft der Norderstedter Stadtverwaltung weist aber darauf hin, dass auch Bäume, die nicht unter den Schutz der örtlichen Baumschutzsatzung fallen, geschützt werden können.

Nadelbäume, Birken, Weiden und Pappeln zum Beispiel dürfen nicht ohne weiteres gefällt werden: Die Rechtsgrundlage ist die Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Ob die Fällung der genannten Baumarten einen Eingriff darstellt und ob eine Ersatzpflanzung getätigt werden muss, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Kreises.

Eine weitere, dritte Rechtsgrundlage zum Thema Baumschutz stellt das Baugesetzbuch dar. Demnach können auch Bäume, die nicht unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen, einen Schutzstatus haben. So gibt es im Norderstedter Stadtgebiet zum Beispiel Festsetzungen in Bebauungsplänen, die Kiefern schützen. Ebenfalls sind Ersatzbäume oder Ausgleichspflanzungen geschützt und dürfen nicht ohne weiteres gefällt werden. Auch wenn diese Bäume meistens noch nicht den gemäß der Baumschutzsatzung erforderlichen Stammumfang erreicht haben.

Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Ebenen, die den Baumschutz im Stadtgebiet regeln, rät der Fachbereich Natur und Landschaft allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Unternehmen, sich im Vorwege aller Fällarbeiten und Baumpflegemaßnahmen an die Stadtverwaltung zu wenden. Die Mitarbeitenden im Fachbereich Natur und Landschaft stehen beratend zur Seite; die Rufnummer lautet 040/535 95 247.

Sollte ein Baum ohne Genehmigung entfernt werden, können erhebliche Geldbußen drohen. Der Artenschutz ist ganzjährig zu beachten.

Wer beabsichtigt, einen Baum zu fällen, sollten den Fällantrag rechtzeitig stellen. Diese Anträge können auch außerhalb der Fällsaison beim Fachbereich Natur und Landschaft eingereicht werden.